

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen am 26.04.2017

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Anita Thole, Ratsfrau

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Jörg Brüwer, Ratsherr

ab 18.12 Uhr, TOP Ö 08.

Mitglieder

Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger, Ratsfrau

Frau Sandra Elbers,

Herr Dieter Harbecke, Ratsherr

Herr Günther Wissmann, Ratsherr

Frau Monika Wolke, Ratsfrau

Herr Marcus Timmering,

Vertreterin für Stefan Hagen

Vertreter für Jörg Brüwer, bis 18.12
Uhr, TOP Ö 08.

Verwaltung

Herr Helmut Tolsdorf, Bürgermeister

Frau Annegret Hausfeld, Protokollführerin

Gäste

Herr Matthias Desmarowitz, IPW

Herr Jan Koers, Almelo/Niederlande

Herr Norbert Reimann, pbh

Es fehlen:

Vorsitzender

Herr Stefan Hagen, Ratsherr

Verhandelt:

Bippen, den 26.04.2017, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde
Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Die stellv. Vorsitzende, Frau Thole, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen.

(Bi/PIBauUmA/01/2017 vom 26.04.2017, S.1)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Frau Thole begrüßt die Ausschussmitglieder, Bürgermeister Tolsdorf, Herrn Desmarowitz (IPW), Herrn Reimann (pbh), Herrn Jan Koers sowie die Zuhörer.

(Bi/PIBauUmA/01/2017 vom 26.04.2017, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/PIBauUmA/01/2017 vom 26.04.2017, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Thole stellt fest, dass mit Datum vom 13.04.2017 ordnungsgemäß geladen wurde und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(Bi/PIBauUmA/01/2017 vom 26.04.2017, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Frau Thole stellt fest, dass Herr Hagen vertreten wird durch Frau Elbers und Herr Brüwer bis zu seinem Eintreffen (18.12 Uhr, TOP Ö 8.) durch Herrn Timmering; die übrigen Ausschussmitglieder sind anwesend.

(Bi/PIBauUmA/01/2017 vom 26.04.2017, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/PIBauUmA/04/2016 vom 21.11.2016

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/PIBauUmA/04/2016 vom 21.11.2016 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (7 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/PIBauUmA/01/2017 vom 26.04.2017, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/PIBauUmA/01/2017 vom 26.04.2017, S.2)

**Punkt Ö 8) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 27 "Motorsportanlage"
Vorlage: FB 2/007/2017**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 27 der Gemeinde Bippen soll der bislang im Rahmen einer Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) geregelte Betrieb des Geländewagenparks baurechtlich abgesichert werden. Der Planentwurf wurde im Planungsausschuss am 15.06.2016 vorgestellt. Aufgrund des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans vom 13.04.2011 und der Zustimmung zum Vorentwurf am 22.06.2016 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 Abs. 1 in der Zeit vom 04.07.2016 – 08.08.2016 statt.

Die Planunterlagen einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die für die Beurteilung der umweltrelevanten Auswirkungen vorliegenden Berechnungen, die Bestandteil der Offenlegung sind, liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der TöB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Abwägungsvorschlag sind ebenfalls beigefügt.

Im Einzelnen liegen folgende Unterlagen vor:

- 01 - B-Plan 27 - Planzeichnung
- 02 - B-Plan 27 - Begründung
- 03 - B-Plan 27 - IPW Schalltechn. Beurteilung 29.10.2008 Pommernkaserne – Ausschnitt
- 04 - B-Plan 27 - ZECH Schalltechnischer Bericht 30.09.2001 zur 43. Änderung FNP
- 05 - B-Plan 27 - PBH Schalltechnische Untersuchung zum BImSchG-Antrag
- 06 - B-Plan 27 - Schallimmissionsermittlung WKA Swatte Poele
- 07 - B-Plan 27 - Schallimmissionsermittlung WKA Swatte Poele Nachtrag
- 08 - B-Plan 27 - Brutvogelmonitoring 2010
- 09 - B-Plan 27 - Brutvogelmonitoring 2010 - Bericht
- 10 - B-Plan 27 - Faunamonitoring 2016
- 11 - B-Plan 27 - Faunamonitoring 2016 – Bericht
- 12 - B-Plan 27 - ZECH Schalltechnischer Bericht 07.12.2016 zur 51. Änderung FNP
- 13 - B-Plan 27 - AGARIUS Historisch Genetische Rekonstruktion Mai 2009
- 12 - B-Plan 27 - Abwägungsvorschläge Frühzeitige Beteiligung

Die Planungen sowie die Abwägungsvorschläge werden durch das Planungsbüro in der Sitzung vorgestellt.

Die Verfahrenskosten trägt die Freizeit- und Ferienpark Fürstenau GmbH.

Bürgermeister Tolsdorf erläutert kurz, dass der Motorsport bisher über eine BImSchG-Genehmigung geregelt ist. Durch den Bebauungsplan ergibt sich für die Gemeinde Bippen eine Planungssicherheit.

Bürgermeister Tolsdorf verweist hier auf eine Email von Herrn Hagen, in der Fragen zu folgenden Themen aufgeworfen werden:

1. Trinkwassergewinnungsgebiet laut RROP 2004
2. Ölpfützen
3. Schon heute hohe Emissionen – noch größere und lautere Fahrzeuge??

Diese Fragen sind im Ausschuss und auch mit dem Landkreis zu klären.

Herr Reimann, vom Planungsbüro pbh, erläutert anhand einer Präsentation den Bebauungsplan. Er führt aus, dass die BImSchG-Genehmigung bis zum 31.05.2017 befristet ist und daher ein wenig Eile geboten ist. Nach der Genehmigung des Bebauungsplanes wird mit einem BImSchG-Antrag eine dauerhafte Genehmigung beantragt.

Auf Anfrage von Frau Eger erklärt er, dass keine Lärmschutzwand o. ä. geplant ist. Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass eine Erweiterung des bestehenden Betriebes nicht möglich ist.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig (7 Ja-

Stimmen):

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Empfehlung an den Verwaltungsausschuss verwiesen.

(Bi/PIBauUmA/01/2017 vom 26.04.2017, S.2)

Punkt Ö 9) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 32 "Erweiterung Stöckel", Gemeinde Bippen
Vorlage: FB 5/020/2017

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 01.06.2015 beschlossen, für die Grundstücke der Gemarkung Lonnerbecke, Flur 6, Flurstücke 28/4 und 37/4 den Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Stöckel“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 10. August 2015 bis einschließlich 24. August 2015. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.07.2015 um Stellungnahme bis zum 24. August 2015 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Auslegungsunterlagen liegen den Ausschussmitgliedern vor:

- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Stöckel“
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht inkl. Artenschutzbeitrag (Vorabzug) – Entwurf wird zum VA vorgelegt
- Fledermaus-Untersuchung als Anlage zum Umweltbericht
- Schalltechnische Beurteilung
- Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung Oberflächenentwässerung und Anlagen
- Abwägungsvorschlag.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass bisher noch keine Ausgleichsflächen benannt wurden; ein Satzungsbeschluss kann nicht ohne diese erfolgen. Er weist darauf hin, dass derzeit ein Kompensationsflächenpool in Lonnerbecke erstellt wird.

Herr Desmarowitz erläutert anhand einer Präsentation das Ergebnis zur vorgezogenen Beteiligung. Auf Anregung aus dem Ausschuss wird ein Zufahrtsverbot vom „Kirchweg“ in den Plan aufgenommen werden.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Stöckel“ einschließlich Begründung, Umweltbericht nebst Artenschutzbeitrag und Anlage, Schalltechnische Beurteilung, Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung Oberflächenentwässerung und Anlagen wird unter Berücksichtigung der Beschluss-

fassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.

3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Bi/PIBauUmA/01/2017 vom 26.04.2017, S.4)

Punkt Ö 10) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen

Bebauungsplan Nr. 31 "Bippen Nord-West I", Gemeinde Bippen

Vorlage: FB 5/021/2017

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 08.10.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31 „Bippen Nord-West I“ aufzustellen. In der Sitzung am 01.06.2015 wurde beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 22. Juli 2015 bis einschließlich 06. August 2015. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.07.2015 um Stellungnahme bis zum 06. August 2015 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigefügt. Folgende Auslegungsunterlagen liegen den Ausschussmitgliedern vor:

- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 31 „Bippen Nord-West I“
 - Bebauungsvorschlag
- Entwurfsbegründung
 - Umweltbericht inkl. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Anlage zur Begründung)
 - Schalltechnische Untersuchung (Anlage zur Begründung)
 - Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung (Anlage zur Begründung)
 - Versickerungsnachweis (Anlage zur Begründung)
- Abwägungsvorschlag.

Herr Desmarowitz, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, erläutert anhand einer Präsentation das Ergebnis zur frühzeitigen Beteiligung.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 31 „Bippen Nord-West I“ einschließlich Begründung, Umweltbericht inkl. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Schalltechnische Untersuchung, Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung und Versickerungsnachweis wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.

3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Bi/PIBauUmA/01/2017 vom 26.04.2017, S.5)

Punkt Ö 11) Innenbereichssatzung "Wohnsiedlung Vechtel" gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB - Entwicklungs- und Ergänzungssatzung
Vorlage: FB 5/016/2017

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 01.06.2015 u. a. beschlossen, für die Grundstücke der Gemarkung Vechtel, Flur 15, Flurstücke 39/1, 39/2, 40, 43/1, 43/2, 43/3, 43/4, 44, 45/1, 45/2, 46, 47/1, 47/2, 48, 49/1, 49/2, 50, 51/1, 51/2, 52/1, 52/2, 52/3, 52/4, 52/5, 52/6, 52/7, 52/8, 52/9, 52/10, 52/11, 52/13, 52/14 und 53 eine Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB aufzustellen.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, da hier „in einem Gebiet nach § 34 BauGB der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert“ wird und außerdem „nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Natura 2000-Gebiete) bestehen“.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand statt in der Zeit vom 27. Oktober 2016 bis einschließlich 28. November 2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.10.2016 um Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage im Rahmen der Gesamtabwägung zum Satzungsbeschluss zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Unterlagen (Stand: Satzungsbeschluss) liegen den Ausschussmitgliedern vor:

- Innenbereichssatzung „Wohnsiedlung Vechtel“ gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB
- Begründung gem. § 34 Abs.5 BauGB
- Umweltbericht zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau als Anlage zur Begründung
- Schalltechnische Beurteilung zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau als Anlage zur Begründung
- Gutachten zu Geruchsmissionen zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau als Anlage zur Begründung
- Abwägungsvorschlag zum Satzungsbeschluss.

Herr Desmarowitz, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, erläutert anhand einer Präsentation das Ergebnis zu den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einschließlich des Abwägungsvorschlages.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die Innenbereichssatzung „Wohnsiedlung Vechtel“ gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB einschließlich Begründung und Anlagen (Umweltbericht -, Schalltechnische Beurteilung - und Gutachten zu Geruchsimmissionen zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstentau) wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(Bi/PIBauUmA/01/2017 vom 26.04.2017, S.6)

Punkt Ö 13) Behandlung von Anfragen und Anregungen

-Dieser Tagesordnungspunkt wird vorgezogen, da der Ausschuss sich den Platz gegenüber der Kreissparkasse sowie die Brücke am Dorfplatz vor Ort ansehen möchte.-

a) Schutzhütte Flüemberg

Herr Wissmann berichtet, dass die neu aufgestellte Bank an der Schutzhütte sehr gut angenommen wird.

(Bi/PIBauUmA/01/2017 vom 26.04.2017, S.7)

b) Müllablagerung in Lonnerbecke

Auf den Hinweis von Frau Elbers, erklärt die Verwaltung, dass dies bereits bekannt ist und zuständigkeitshalber der Eigentümer des Grundstücks informiert wird.

(Bi/PIBauUmA/01/2017 vom 26.04.2017, S.7)

c) Verschiedenes

- Herr Wissmann erklärt, dass die Holzbank bei Peters und die Bank gegenüber der Pumpstation (Baustellenzufahrt Ferienhausgebiet) ausgetauscht werden müssten.
- Außerdem sollten die Informationskästen zweimal jährlich gereinigt werden.
- Er regt die Neuauflage des Dorfplans an, da dieser nicht mehr ganz aktuell ist. Dazu erklärt Bürgermeister, dass damit zumindest so lange gewartet werden sollte, bis die Straßenbezeichnungen für das Baugebiet Nordwest I festgelegt wurden.
- Er erkundigt sich nach der Bankette an der Schockländer Straße. Da es sich hierbei um eine Samtgemeindestrasse handelt, sollte diese entsprechend informiert werden.

(Bi/PIBauUmA/01/2017 vom 26.04.2017, S.7)

d) Jugendtreff

Bürgermeister Tolsdorf berichtet, dass bzgl. der örtlichen Angebote für Jugendliche in nächster Zeit eine Besprechung stattfinden wird, zu der

Pastor Loharens, die Fraktionsvorsitzenden Wissmann und Ortland, Vertreter des Jugendparlaments, der Jugendpfleger und Vertreter der Landjugend eingeladen werden. Die Einladung wird schriftlich erfolgen.

(Bi/PIBauUmA/01/2017 vom 26.04.2017, S.7)

Punkt Ö 12) Fläche gegenüber der Kreissparkasse

Vorlage: BIP/010/2017

Nachdem das Buswartehäuschen gegenüber der Kreissparkasse zum Sportplatz am Leikenweg umgesetzt wurde, ist diese Fläche bisher ungenutzt. In der letzten Ratssitzung wurde die künftige Nutzung angesprochen.

Der Ausschuss hat sich die Örtlichkeit angesehen und vorgeschlagen, dort eine Shelter-Hütte und ein Kunstwerk aufzustellen. Sollte es dort zu Vandalismus oder sonstigen Störungen kommen, müsste die Hütte pp. wieder beseitigt werden. Eine Beleuchtung ist vorhanden.

Außerdem hat sich der Ausschuss die Brücke vom Dorfplatz zur Kirche angesehen und festgestellt, dass diese abgängig ist und erneuert werden muss.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

1. An der Stelle des ehem. Buswartehäuschens ist durch den Bauhof Bippen eine Shelter-Hütte zu errichten. Außerdem soll dort ein Kunstwerk aufgestellt werden.
2. Für die Erneuerung der Brücke zwischen Dorfplatz und Kirche ist ein Kostenvoranschlag einzuholen.

(Bi/PIBauUmA/01/2017 vom 26.04.2017, S.8)

Punkt Ö 14) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/PIBauUmA/01/2017 vom 26.04.2017, S.8)

Punkt Ö 15) Schließung der öffentlichen Sitzung

Frau Thole schließt um 20.15 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen.

(Bi/PIBauUmA/01/2017 vom 26.04.2017, S.8)

Die Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin